

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

12 (24.2.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amthches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Bfg.
Druck und Verlag von Adolf Dupp in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 12. Dienstag, 24. Februar 1914.

Die Musterung der Militärpflichtigen für 1914 betreffend.

Die Musterung der im Aushebungsbezirk Durlach Gestellungspflichtigen für das Jahr 1914 findet — jeweils 8³⁰ Uhr vormittags beginnend — in den Sälen der Festhalle in Durlach, Bismarckstraße 13, statt, und zwar am:

- Dienstag den 3. März 1914** für die Militärpflichtigen aller Jahrgänge aus den Gemeinden Aue, Auerbach und Berghausen;
- Mittwoch den 4. März 1914** für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1892 und 1893 aus der Stadt Durlach;
- Donnerstag den 5. März 1914** für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1894 aus der Stadt Durlach;
- Freitag den 6. März 1914** für die Pflichtigen aller Jahrgänge aus den Gemeinden Gröningen und Grünwettersbach;
- Samstag den 7. März 1914** für die Pflichtigen aller Jahrgänge aus den Gemeinden Hohenwettersbach, Jöhlingen, Kleinsteimbach und Königsbach;
- Montag den 9. März 1914** für die Pflichtigen aller Jahrgänge aus den Gemeinden Langensteinbach, Palmbach, Singen und Söllingen;
- Dienstag den 10. März 1914** für die Pflichtigen aller Jahrgänge aus den Gemeinden Spielberg, Stupferich, Untermutschelbach und Weingarten;
- Mittwoch den 11. März 1914** für die Pflichtigen aller Jahrgänge aus den Gemeinden Wilferdingen, Wolfartsweier und Wöschbach.

Die Pflichtigen haben sich um 8 Uhr in der Festhalle Durlach, Bismarckstraße 13, einzufinden, um punkt 1/9 Uhr vorgestellt werden zu können.
Gegen nicht pünktlich erscheinende oder ausbleibende Pflichtige wird nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bezw. mit Einziehung als unsichere Dienstpflchtige und Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens vorgegangen werden.
Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein bezirksärztliches Zeugnis oder ein vom Bürgermeister beglaubigtes privatärztliches Zeugnis einzureichen; es können Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel auf ein derartiges Zeugnis von der Musterung entbunden werden.
Bezüglich der Gebrechen, sowie der Gesuche um Zurückstellung bezw. Dienstbefreiung verweisen wir auf die Bestimmungen des § 65 Biff. 5 u. 6, sowie der §§ 32, 33 und 63 Biff. 7 der Wehrordnung mit

dem Anfügen, daß derartige Anzeigen oder Anträge vor der Musterung so zeitig anher vorzulegen sind, daß etwa erforderliche Erhebungen und Bervollständigungen noch vor der Musterung erfolgen können.
Die Militärpflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Lösungsscheine mitzubringen.
Jeder Militärpflichtige darf sich in der Musterungstagsfahrt freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. Diese Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils ist nur denjenigen jungen Leuten freigegeben, welche sich nach § 84 Biff. 4 und § 85 der Wehrordnung mit Meldechein und Annahmehchein versehen haben.
Die Bürgermeisterämter erhalten die Verzeichnisse der stellungspflichtigen Militärpflichtigen ihrer Gemeinden mit dem Auftrag, diese mit Bezug auf vorstehendes zur Musterung zu laden und ihnen noch besonders die Aufgabe zu machen, am Musterungstage sauber gewaschen und in völlig nüchternem Zustande vor der Einziehbehörde zu erscheinen; Leute, welche sich durch den Genuß geistiger Getränke in einem Zustande befinden, der geeignet ist, das Urteil des untersuchenden Arztes irgendwie zu beeinflussen, werden von der Untersuchung zurückgewiesen und gemäß § 30 P. St. G. B. solange in polizeilichen Gewahrsam genommen, bis sie völlig nüchtern sind und videntlich ärztlich untersucht werden können.
Die Verzeichnisse sind sodann mit Eröffnungsbeurteilung versehen baldtunlichst, jedenfalls innerhalb 3 Tagen, anher vorzulegen.
Die Herren Bürgermeister und bei deren Verhinderung die gesetzlichen Stellvertreter haben in der Musterungstagsfahrt der Pflichtigen ihrer Gemeinden zu erscheinen und während der Musterung im Musterungsort anwesend zu bleiben.
Diese Verfügung ist in den Gemeinden alsbald ortsfähig bekannt zu machen; der Anschlag an der Gemeindefestung ist bis zum Ende des Musterungsgeschäfts hängen zu lassen.
Durlach den 21. Februar 1914.
Der Civilvorsitzende der Ersahldommission des Aushebungsbezirks Durlach.

Bekanntmachung.

- Die Zustellung der Kriegsbeordnungen und Passnotizen erfolgt in Zukunft in sämtlichen Stadt- und Landgemeinden an sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes einzeln durch die Post.
- Die den Kriegsbeordnungen und Passnotizen zur Empfangsbcheinigung beigefügte

Stammholz-Verfeuerung.
Die hiesige Gemeinde läßt aus dem Gemeinde-Bruch- und Bergwald am
Freitag den 27. Februar 1914
folgende Holzart öffentlich verfeuern:
Staubhölzer: 1 I, 7 II, 6 III St.
Saubhölzer: 1 IV St.
Eichen: 9 I, 11 II, 5 III, 9 IV St.
Eichen: 3 II, 8 III, 11 IV, 7 V St.
Stadelholz: 4 III, 2 IV St.
Stellen: 2 II, 1 IV St.
Stößen: 2 IV u. V St.
Erlen: 100 IV u. V St.
Das Stammholz wird auf Verlangen von den Waldhütern Müller und Scheidt hier vorgezeigt. Ausgehende Holzart bei der Verfeuerung gegen Entschädigung der Schmelzgebühr erhältlich.
Zusammenkunft vormittags 10 Uhr im Rathaus; baher.
Gröningen, 18 Febr. 1914.
Gemeinderat:
G. Wagner.
Elemente, Ratsherr.

Wartpreise.
1 kg Samenmais 1.10, Butter 1.30, 10 Stck Eier 1.10, 20 Stck Kartoffeln 1.10, 50 kg Get. 3.25, 50 kg Roggenstroh 2.60, 50 kg Jont. Stroh 2.10, 4 Eier Buchholz (vor bei Gans getrocknet) 50, 4 Eier Zanten 40, 4 Eier Gerstenholz 40.
Durlach, 21. Febr. 1914.
Das Bürgermeisteramt.

Gott lohnt!
Liebe Freunde, die sich für eine private Missionstätigkeit seitens eines religiösen Arbeiters interessiert und gerne unterrichten, werden höflich ersucht, ihre zu überfesseln, an die Erpbe. b. Bl. einzuenden.
Für ca. 1 Monat
einf. möbliertes Zimmer mit Kaffee per 1. März gesucht. Off. unt. Nr. 76 an die Erp. b. Bl.
Wir suchen für Kantor u. Sager mit guter Schulbildung, fünfjährige Behringungen.
Babische Särfabrik, Süss, Weil & Cie., Durlach.
I. Rod- und Gassen-Arbeiterinnen bei gutem Lohn für dauernd gesucht. Schriftliche Einy Schöb, Carlstraße, Perrenstraße 11.
Klavier-Unterricht wird ert. unt. Garantie f. raich. Fortschreiten auch an erw. Pers. geg. mäß. Honorar
Carlstraße, Bliffelstraße 8 III.

Zurberstraße 5 nahe beim Zumburg ist per 1. April eine schöne 4-Zimmer-Wohnung mit Kamin, Speisekammer, Bad, Toilette, 2 St. l. u. r. zu vermieten. In der Erpbe. b. Bl. an die Erpbe. b. Bl.

Zurberstraße 5 nahe beim Zumburg ist per 1. April eine schöne 4-Zimmer-Wohnung mit Kamin, Speisekammer, Bad, Toilette, 2 St. l. u. r. zu vermieten. In der Erpbe. b. Bl. an die Erpbe. b. Bl.

Zurberstraße 5 nahe beim Zumburg ist per 1. April eine schöne 4-Zimmer-Wohnung mit Kamin, Speisekammer, Bad, Toilette, 2 St. l. u. r. zu vermieten. In der Erpbe. b. Bl. an die Erpbe. b. Bl.

Wohnung.
Schöne 3-Zimmerwohnung mit Bad und Zubehör auf 1. April zu vermieten. In der Erpbe. b. Bl. an die Erpbe. b. Bl.

Wohnung.
Schöne 3-Zimmerwohnung mit Bad und Zubehör auf 1. April zu vermieten. In der Erpbe. b. Bl. an die Erpbe. b. Bl.

Wohnung.
Schöne 3-Zimmerwohnung mit Bad und Zubehör auf 1. April zu vermieten. In der Erpbe. b. Bl. an die Erpbe. b. Bl.

Wohnung.
Schöne 3-Zimmerwohnung mit Bad und Zubehör auf 1. April zu vermieten. In der Erpbe. b. Bl. an die Erpbe. b. Bl.

Wohnung.
Schöne 3-Zimmerwohnung mit Bad und Zubehör auf 1. April zu vermieten. In der Erpbe. b. Bl. an die Erpbe. b. Bl.

Kindy
Schöne 3-Zimmerwohnung mit Bad und Zubehör auf 1. April zu vermieten. In der Erpbe. b. Bl. an die Erpbe. b. Bl.

Georg Oehler
Hofkonditor.

Fabrikation
feiner Bonbons und
Schokolade-Desserts.

Tee, Kaffee-Salons.

Vornehmes Haus.
Aufmerksame Bedienung.

Karlsruhe

Herrenstr. 18
in nächster Nähe der Kaiserstr.
und des Großh. Hoftheater.
Gegr. 1857. Tel. 1652.

Hilfsbank Sulzbach
Obpt.
gibt jedem neuaufg. Mitglied über
21 Jahre Darlehen bis 1000 M.
Beding. vollst. gratis

Bididion

macht ein zartes, reines Gesicht, lockiges,
jugendfrisches Aussehen und weicher,
schöner Teint. Alles dies erzeugt
Stedenpferd-Seife

(die beste Seifenmilch-Seife)

Etwa 50 Pf Die Wirkung erhöht
Saba-Cream
welcher rote und rötliche Haut weiß und
samtweich macht Tube 50 Pf. in
beiden Apotheken

2 schön möblierte Zimmer
(Wohnzimmer und angeschlossen des
Schlafzimmers) sofort zu mieten
gesucht Offizier unter Nr. 77 an
die Expedition dieses Blattes.

Verzinttes Drahtgeflecht
u. Spanndraht, Holzgitter, Weile, Netze, Scheiden
Mörchel und Pfahlhäuten

Baumgärten, Rebhähnen
Gartenmeister, Pferde- u. Viehhäfen, Striegel u. Bürsten
empfehlen in großer Auswahl billig

A. Zentler, Lammstraße 23.

Bei zu dünnem, sprödem oder
dünnem Haar, Haarausfall, Sudretz,

Kopfschuppen

wird ärztlich seitens folgendes Rezept
warm empfohlen: Wöchentlich 1-
maliges Waschen mit **Zuckers**
kombiniertem **Kräuter-Sham-**
poon (Bot 20 Pf.), möglichst täg-
liches fröhliches Einreiben mit
Zuckers Original-Kräuter-
Haarwasser (Fl. 1.25 u. 2.50 Mf.),
außerdem regelmäßigen Massieren
der Kopfhaut mit **Zuckers Spe-**
zial-Kräuter-Haarnährfett
(Dose 60 Pf.) Grobartige Wirkung
von Tausenden bestätigt Göttinger
Adler-Drogerie Aug. Peter.

Otto Kresses echte

Joghurt-

Milch

fortwährend frisch zu haben bei

Oskar Gorenflo
Hoflieferant.

Empfehle
meine
eigenem
Ber-
fahren stets frisch gebrannten

Kaffee

hervorragende Qualitäten,
unverändert an Preiswürdigkeit
Biste um einen Versuch!

Oskar Gorenflo
Hoflieferant.

Schöne Gelberiben
ca. 20 Zentner, hat zu verkaufen
Willy Schwaner Reiterstr. 20.

Glasfäßen

kauft **Dordosa, Karlsruhe, Kaiser-**
str. 109 Postkarte genügt.
2 solide Arbeiter können sofort
Wohnung erhalten

Wdlerstraße 13 part.

Stadt Durlach.

Standesbüchs-Ausgabe.

Geboren:
18. Febr.: Erna Emilie, R. Jakob Wil-
helm Geiger, Durlach.
18. Friedrich Ludwig, R. Ludwig
Karl Fante, Präber.
21. Robert Christian und Ber-
tine (Bertine) u. Chri-
stian Baum, Leichter.

Chesitzung:
21. Febr.: Georg Oehler, Fabrikarbeiter von
Kirchheim, A. Schelberg, und
Margareta Wimmer, Wto.
von Kumbelheim, Pfalz.

Werau Nr. 12 des Amtlichen Ber-
einigungsblattes für den Kreis Durlach.

Postkarte ist von jedem Mann sofort nach
Empfang zurückzusenden, Kriegsbeorderung
oder Paßnotizen in den Umschlag zu denselben
einzukleben.

Innerhalb der Stadt Karlsruhe und Vor-
orten ist die Karte mit einer 3 Pfg.-Marke
zu versehen, widrigenfalls Strafporto vom
Absender erhoben wird.

3. Die in Karlsruhe und Vororten wohnen-
den Mannschaften des Beurlaubtenstandes,
welche bis 31. März keine neue Kriegsbeorde-
rung erhalten haben, haben solche sofort per-
sönlich auf dem Hauptmeldeamt — Kaiser-
straße 8 11 — abzuholen. Außerhalb Karls-
ruhe wohnende Mannschaften haben den Richt-
empfang der neuen Kriegsbeorderung sofort
dem Bezirksfeldwebel schriftlich zu melden.

4. Die vom 1. 4. 14 nicht mehr gültigen
Kriegsbeorderungen und Paßnotizen sind durch
die Mannschaften an diesem Tage selbst zu
vernichten.

5. Alle in letzter Zeit eingetretenen, noch
nicht gemeldeten Wohnungsänderungen sind
ebenso, wie die bis 31. 3. 14 noch eintreten-
den Wohnungsänderungen, dem Bezirks-
feldwebel sofort zu melden, zur Vermeidung
sonst eintretender Bestrafung.

Karlsruhe, im Februar 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir
zur öffentlichen Kenntnis.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden
angewiesen, die Bekanntmachung in ortsüb-
licher Weise alsbald zu veröffentlichen.

Durlach den 19. Februar 1914.

Großherzogliches Bezirksamt.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Frei-
willigen für das III. Seebataillon
in Singtau und das Ostasiatische Ma-
rine-Detachement in Peking und
Tientsien (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach
Singtau: Januar oder Frühjahr 1915, Heim-
reise: Frühjahr 1917 bzw. 1918.

Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß,
kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober
1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders
guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufs-
arten; erwünscht sind: Elektrotechniker, Me-
chaniker, Chauffeure, Schuhmacher, Schneider,
Gärtner und Schreibgewandte Leute.

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kom-
pagnien Marine-Infanterie (davon ist die

5. Kompanie beritten), 2 Maschinengewehr-
zügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie),
1 Marine-Pionierkompanie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster
Linie für die 5. (berittene) Kompanie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer
Lohnung und Verpflegung eine Ortszulage
von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vier-
jährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienst-
jahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter
Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Er-
satzkommission ausgestellten Meldefcheins zum
freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier
Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammesbataillons
in Guxhaven.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir
hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden
veranlaßt, dieselbe in ortsüblicher Weise be-
kannt zu geben.

Durlach den 27. Januar 1914.

Großherzogliches Bezirksamt.

Abhaltung militärischer Schießübungen betr.

Das 1. Bad Leib Gren. Regiment Nr. 109
wird an den Wochentagen vom 25. Februar
bis 14. März d. J. auf dem gemieteten
Schießstande am Rühberg östlich Grözingen,
Schießen mit scharfen Patronen in nordöst-
licher Schußrichtung abhalten.

Beginn des Schießens jeweils 8,15 Uhr
vorm. Ende gegen 2 Uhr nachm.

Das gefährdete Gelände wird durch Posten
abgesperrt, deren Anweisung Folge zu leisten ist.

Durlach den 17. Februar 1914

Großherzogliches Bezirksamt

Der Fabrikarbeiter Adolf Goos in Hohen-
wetterbach hat beantragt, die verschollene
Karolina Goos (verehelichte Geiger), ge-
boren am 11. Juni 1862 in Hohenwetter-
bach, zuletzt wohnhaft in Mexiko, für tot zu
erklären. Die bezeichnete Verschollene wird
aufgefordert, sich spätestens in dem auf Frei-
tag den 13. November 1914, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Durlach Zimmer Nr. 25
anberaumten Aufgebotsstermine zu melden,
widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder
Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen,
ergelt die Aufforderung, spätestens im Auf-
gebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Durlach den 19. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.